

II-4642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2287/J

A N F R A G E

1992 -01- 3 0

der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Seel, Dr. Müller  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Reform des Medizinstudiums

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat kürzlich eine in den Massenmedien stark beachtete Studie über die postpromotionelle Ärzteausbildung vorgestellt. In dieser Studie wurden beträchtliche Mängel in der praktischen Ärzteausbildung in Österreich festgestellt. Der Obmann der Bundessektion Turnusärzte in der Österreichischen Ärztekammer, Dr. Hans Malus, hat an die beunruhigenden Ergebnisse der Studie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen die Forderung nach einer ehestmöglichen Verbesserung der praktischen Ausbildung der Ärzte in Österreich geknüpft und dabei neben der Verbesserung der postpromotionellen Ausbildung Neuerungen im Universitätsstudium Medizin eingefordert.

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien sieht die Reform des Medizinstudiums vor. Wissenschaftsminister Busek hat bereits in der letzten Legislaturperiode mehrfach in Pressekonferenzen die Durchführung dieses Reformvorhabens angekündigt. Nach der Vorstellung eines Konzeptes zu einem Vorbegutachtungsverfahren vor mehr als einem Jahr sind keine Fortschritte bei der Realisierung der Reform bekannt geworden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

- 2 -

**A n f r a g e :**

1. Wie weit sind die Vorbereitungen der beabsichtigten Einführung eines Einstiegspraktikums gediehen?
2. Wie sind die Stellungnahmen der Krankenanstaltenträger zur Durchführung des einjährigen Turnus in grundsätzlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht?
3. Welche Ergebnisse hat die von Ihnen angekündigte "Machbarkeitsstudie" für die Durchführung der Reform erbracht?
4. Was sind die Beratungs- und Verhandlungsergebnisse mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, den Krankenanstaltenträgern und der österreichischen Ärztekammer?
5. Auf welche Weise sind die Medizinischen Fakultäten und die Studienkommissionen in die Beratungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingebunden?
6. Welchen Zeitplan haben Sie für die Vorbereitung einer entsprechenden Regierungsvorlage?